



Vermieter: Bernhard Rein, Austraße 38, 77977 Rust, Tel. 07822-865130

Studioadresse: Kürzeller Hauptstraße 62, 77974 Meißenheim-Kürzell

Miet- und Nutzungsvertrag Tresor-Photo-Studio

zwischen Vermieter und Mieter:

Firma:

Name, Vorname:

PLZ / Ort:

Straße:

Telefon:

Mail:

Zwischen dem Mieter und dem Vermieter wird folgender Vertrag geschlossen. Das Studio wird am/an folgenden Termin/en vermietet:

Datum:	von:	bis:	Dauer (in Stunden):	Preis:	netto
Datum:	von:	bis:	Dauer (in Stunden):	Preis:	netto
Datum:	von:	bis:	Dauer (in Stunden):	Preis:	netto

Der Gesamtmietpreis beträgt _____ Euro zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden auch AGB genannt) gelten für alle von Tresor-Photo durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferbedingungen und Leistungen, insbesondere jedwede Vermietung des Fotostudios und der in der Mietsache enthaltenen Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen.
- Sie gelten mit der Übernahme des Studios durch den Mieter als vereinbart.
- Vertragliche Abreden zwischen den Parteien, die Bestimmungen der allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
- Der Mieter erklärt seine Volljährigkeit und verpflichtet sich bei Mietbeginn einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt den vorgelegten Personalausweis zu fotokopieren oder die entnommenen Daten elektronisch zu speichern.

2. Miete

- a) Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach dem schriftlichen Angebot des Vermieters.
- b) Die Benutzung vom Grundequipment, sowie Lichttechnik ist in der Raummiete enthalten.
- c) Der Mieter ist verpflichtet den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Ein vom Vermieter nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.
- d) Bei Stornierungen bis 7 Tage vor dem Shootingtermin bleiben diese kostenlos, bei Stornierungen 5 Tage bis vor dem Shootingtermin werden 50%, 2 Tage bis vor dem Shootingtermin 100% der Mietgebühr fällig.
- e) Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.
- f) Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistent, Casting, Styling, sowie zusätzliche Requisiten, Catering (ausgenommen Kaffee und stilles Wasser, diese sind in der Grundmiete enthalten) etc. können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

3. Nutzung

- a) Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und -sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.
- b) Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie von Sand und Erde ein, letztere immer und auf jedem Set. In Ausnahmefällen ist unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich.
- c) Ein Umbau der Mietgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Strom führende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die mitgemieteten Geräte in den Studioräumen auch nur in diesen genutzt werden.
- d) Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch.
- e) Der Vermieter ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten, wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen des Vermieters nicht mehr vereinbar sind. Hierzu gehört auch die Herstellung rechtsradikaler oder gewaltverherrlichenden oder pornographischer Aufnahmen.
- f) Bei Verschmutzung des Papierhintergrundes werden pro laufendem Meter 10 Euro zzgl. MwSt. Verbrauch berechnet.

4. Zustand der Räume

- a) Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen schriftlich in einem Übergabeprotokoll fixiert werden. Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen.
- b) Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung, insbesondere durch Creme und Fettflecken oder Tier-Hinterlassenschaften aller Art, befinden, behält sich der Vermieter vor die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu stellen.

5. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle von Mietstudio vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters.
- b) Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung gestattet.

6. Haftung

- a) Für die vom Mieter in das Fotomietstudio eingebrachten Gegenstände und Requisiten (Garderobe, Instrumente, Bänder, Filme, etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- b) Das Betreten des Fotomietstudios von Personen des Mieters erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- c) Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer entstehenden Schäden, an dem Fotomietstudio sowie den mit vermieteten Geräten, Equipment, Requisiten und Anlagen. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter, Besucher und Models des Mieters verursacht haben, für Personen und Folgeschäden, sowie der daraus entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall). Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder Defekte der gemieteten Geräte und der Raumeinrichtungen sind unverzüglich zu melden.

d) Der Vermieter haftet nicht für Ausfallschäden des Mieters. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

7. Urheberrecht

a) Der Mieter ist verpflichtet, die für alle in den Räumen des Fotostudios herzustellenden Bildaufnahmen erforderlichen Leistungsschutz- und Urheberrechte sowie sonstige Rechte auf eigene Rechnung zu erwerben.

8. Recht

a) Sämtliche mietvertraglichen Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

b) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

c) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung zu ersetzen, durch eine Bestimmung die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

d) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ettenheim.

Rust / Meißenheim-Kürzell, den

Datum

Mieter

Vermieter / Tresor-Photo - Bernhard Rein